

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	9

---

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik  
(englische Bezeichnung: Aerospace Engineering)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 18.02.2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 04.03.2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „dritten“ durch das Wort „vierten“ ersetzt.
2. In der Überschrift von § 8 werden die Worte „und Übergangsregelungen“ ergänzt und § 8 wird zu § 8 Abs. 1.
3. Nach § 8 Abs. 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:  
„(2) Abweichend von § 2 Abs. 2 dürfen Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik zum Sommersemester 2021 beginnen, die vollständigen 12 Wochen des Praktikums auch erst nach Aufnahme des Studiums bis zum Ende ihres vierten Studiensemesters nachweisen.“

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.